

Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Beschlussvorlage

BV/AB/849/23

Status:

öffentlich

Bauantrag Umbau Dachgeschoss; 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 08.04.2020

Erstellungsdatum: 07.02.2023	
Amt/Geschäftszeichen: Bauamt /	
Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
Empfehlung	Entscheidung
Gemeinde Alt Bukow	

Sachverhalt:

Antrag für die 1. Verlängerung der Baugenehmigung für den Umbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Büdnerreihe 1a.

Gemarkung: Alt Bukow

Flur: 1

Flurstück: 20/2

Antragseingang: im Amt: 18.01.2023

Fristende gem. § 36 BauGB: 17.03.2023

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Alt Bukow. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der Nutzung, der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Bebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt sein und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Dem Vorhaben stehen keine Bedenken entgegen. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf die 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 08.04.2023 für den Umbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück in der Gemarkung Alt Bukow, Flur 1, Flurstück 20/2 zu erteilen.